



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 21.01.2014 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
21.01.2014	3	15	14	14	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	1

**Punkt 3:** **Freiwillige Leistungen des Landkreises Deggendorf**  
**(öffentlich)** **a) Antrag des Kreisjugendrings Deggendorf auf Bezuschussung von**  
**Kfz-Ersatzbeschaffung**

**Beschluss:**

Dem Kreistag des Landkreises Deggendorf wird empfohlen, dem Kreisjugendring Deggendorf einen Zuschuss in Höhe von 8.000,-- € für die Ersatzbeschaffung zweier Fahrzeuge (7,5-T.-LKW und 9-Sitzer) zu gewähren und die Mittel in den Vermögenshaushalt 2014 einzuplanen.



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 21.01.2014 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
21.01.2014	3	<b>15</b>	14	14	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	2

**Punkt 3:** **Freiwillige Leistungen des Landkreises Deggendorf**  
**(öffentlich)** **b) Neue Kriterien für die Gewährung von Ermäßigungen bei Freizeiten des Kreisjugendrings Deggendorf**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet eine Anpassung der Einkommensgrenzen in den Kriterien des Kreisjugendrings Deggendorf für die Gewährung von Ermäßigungen bei Freizeiten des Kreisjugendrings Deggendorf von 1.250,- € auf 1.500,- €, von 1.500,- € auf 1.800,- € und von 1.750,- € auf 2.100,- € ab 2014.



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 21.01.2014 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
21.01.2014	3	<b>15</b>	14	14	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	3

**Punkt 3:** **Freiwillige Leistungen des Landkreises Deggendorf**  
**(öffentlich)** **c) Bewilligung von zusätzlichen Mitteln präventiven Kinder- und Jugendschutz**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf empfiehlt dem Kreistag, ab 2014 zusätzliche Mittel für präventiven Kinder- und Jugendschutz parallel zum Vollzug des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 5.000,-- € ab dem Haushaltsjahr 2014 in den jeweiligen Jugendhilfehaushalt einzuplanen.



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 21.01.2014 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
21.01.2014	3	<b>15</b>	14	14	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	4

**Punkt 3:** **Freiwillige Leistungen des Landkreises Deggendorf**  
**(öffentlich)** **d) Bezuschussung des Kinder-, Jugend- und Familienprogramms der Landesgartenschau 2014**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf empfiehlt dem Kreistag, das Kinder-, Jugend- und Familienprogramm der Landesgartenschau 2014 mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 2.000,-- € zu bezuschussen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Jugendhilfehaushalt 2014 einzuplanen. Seitens der Landesgartenschau GmbH ist auf die Förderung des Kinder-, Jugend- und Familienprogramms durch den Landkreis Deggendorf aus Jugendhilfemitteln hinzuweisen.



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 21.01.2014 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
21.01.2014	3	<b>15</b>	14	14	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	5

**Punkt 3:** **Freiwillige Leistungen des Landkreises Deggendorf**  
**(öffentlich)** **e) Förderung der Eltern-Kind-Kurse der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Deggendorf e. V.**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf empfiehlt dem Kreistag, die Eltern-Kind-Kurse des Katholischen Kreisbildungswerkes Deggendorf e. V. ab dem Haushaltsjahr 2014 mit jährlich 3.000,-- € zu bezuschussen und die entsprechenden Haushaltsmittel in den jeweiligen Jugendhilfehaushalt einzuplanen.



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 21.01.2014 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
21.01.2014	4	<b>15</b>	14	14	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	6

**Punkt 4:            Errichtung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen  
(öffentlich)       Förderzentrum Schöllnach-Osterhofen ab dem Schuljahr 2014/2015  
- Vorberatung -**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf befürwortet aus fachlicher Sicht die Errichtung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum Schöllnach-Osterhofen ab dem Schuljahr 2014/2015 unter der Voraussetzung einer ausreichenden Schülerzahl von mindestens fünf und maximal acht Kindern mit erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 21.01.2014 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
21.01.2014	5	15	14	14	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	7

**Punkt 5:**            **Erweiterung des Angebots an HPT-Plätzen im Landkreis Deggendorf;**  
**(öffentlich)**        **Übernahme einer Bestandsgarantie für ein Jahr für eine zweite HPT-Gruppe**  
**bei Übernahme sämtlicher Kosten**  
**- Vorberatung -**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Lebenshilfe Deggendorf e. V. grundsätzlich bereit wäre, die Betriebsträgerschaft für eine zweite HPT-Gruppe unter bestimmten Voraussetzungen zu übernehmen.

Dem Kreistag wird empfohlen, gegenüber der Lebenshilfe Deggendorf e. V. eine Bestandsgarantie für 1 Jahr für eine zweite HPT-Gruppe bei Übernahme sämtlicher Kosten für diese zweite HPT-Gruppe abzugeben und die erforderlichen Haushaltsmittel ab 2014 in den jeweiligen Jugendhilfehaushalt einzuplanen.



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 21.01.2014 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
21.01.2014	6	15	14	14	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	8

**Punkt 6: Jugendhilfehaushalt für das Haushaltsjahr 2014  
(öffentlich) - Vorberatung -**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die im vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes des Amtes für Jugend und Familie eingesetzten Beträge in den Haushalt des Landkreises für 2014 als Jugendhilfehaushalt aufzunehmen und zu genehmigen.





## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 21.01.2014 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
21.01.2014	7	<b>15</b>	14	14	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	9

**Punkt 7:           Vorstellung der Jahresplanung 2014 des Kreisjugendrings Deggendorf  
(öffentlich)**

**Beschluss:**

Der Bericht des KJR-Geschäftsführers Martin Hohenberger über die Jahresplanung 2014 des Kreisjugendrings Deggendorf wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Richtlinien  
des Landkreises Deggendorf  
für die Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit

vom 15.12.2014

## **1. Förderbereich**

Gefördert werden

- der Neu- und Ausbau von neuen Einrichtungen der Jugendarbeit sowie
- die Renovierung von bestehenden Einrichtungen der Jugendarbeit.

Einrichtungsgegenstände, die mit dem Gebäude nicht fest verbunden sind, z. B. Teppiche, Vorhänge, Möbelstücke usw. werden nicht gefördert.

Die Einrichtung muss im Landkreis Deggendorf gelegen sein.

Die Einrichtung ist vorrangig für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Der Träger der Einrichtung muss die Gewähr für kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit bieten.

## **2. Arten der zu fördernden Einrichtungen**

Gefördert werden

- Jugendzentren,
- Jugendtreffs und Jugendclubs,
- Jugendkommunikationszentren,
- Jugendräume und Jugendheime sowie
- Jugendfreizeitstätten.

## **3. Höhe der Förderung**

Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass der Träger der Einrichtung eine Vereinbarung zu § 72a SGB VIII abschließt und umsetzt.

Die Förderung erfolgt gem. § 74 Abs. 3 SGB VIII im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (z. Zt. jährl. 25.000,-- €) nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Förderung beträgt bis zu 10 % der voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme, höchstens aber 10 % der tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme - soweit diese Kosten nicht durch anderweitige Fördermittel gedeckt sind -, max. jedoch 25.000,-- € (Höchstbetrag).

Eigenleistungen können im Rahmen der Gesamtkosten der Maßnahme im Einzelfall gefördert werden.

Bei tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme unter 10.000 € erfolgt keine Förderung.

Die endgültige Zuschusshöhe wird nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises festgesetzt.

Für dieselbe Maßnahme kann innerhalb von 20 Jahren keine erneute Förderung erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

#### **4. Antragsverfahren**

Die Förderung muss

- vor Beginn der Maßnahme
- beim Landratsamt Deggendorf - Amt für Jugend und Familie-
- formlos
- schriftlich

beantragt werden.

Dem Antrag sind

- eine Beschreibung und Begründung der Maßnahme,
- eine Berechnung der voraussichtl. entstehenden Kosten und
- ein Finanzierungsplan

beizufügen.

Auf Verlangen des Landkreises sind weitere Unterlagen vorzulegen.

#### **5. Bearbeitungs- und Bewilligungsverfahren**

Über den Antrag entscheidet gemäß der Geschäftsordnung des Kreistags Deggendorf vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag

- der Landrat bis zu einem Förderbetrag von z. Zt. 5.000,-- €,
- ansonsten der Jugendhilfeausschuss.

Nach Festsetzung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Kreistag und entsprechende Mittelbereitstellung für die Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit im Landkreis Deggendorf erhält der Antragssteller bei einer positiven Entscheidung ein entsprechendes Bewilligungsschreiben zusammen mit einem Verwendungsnachweis.

#### **6. Auszahlungs- und Nachweisverfahren**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Dem Verwendungsnachweis sind

- eine Aufstellung über die Baukosten,
- eine Aufstellung über Zahl und Art der Helferstunden sowie
- alle Rechnungen in Fotokopie oder im Original

beizufügen.

Die Landkreisverwaltung ist berechtigt, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher sowie durch örtliche Besichtigung selbst zu prüfen oder durch einen von ihr Beauftragten prüfen zu lassen.

Etwaige Überzahlungen sind zu erstatten.

## **7. Zweckbindung**

Die geförderten Räumlichkeiten sind vorrangig für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis behält sich die Rückforderung der Förderung vor, soweit die geförderte Maßnahme innerhalb von 10 Jahren seit Zuschussgewährung zweckentfremdet wird.

## **8. In-Kraft-Treten, Geltungsdauer, Außer-Kraft-Treten**

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2015. Die Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit vom 14.12.2009 treten zum 31.12.2014 außer Kraft.

Deggendorf, den 15.12.2014

Christian Bernreiter

L a n d r a t